

Bekanntmachung:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung weist die Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken (IZM) hiermit darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes IZM für das Haushaltsjahr 2026 im Amtsblatt des Landkreises Würzburg Nr. 24 vom 19.06.2026 amtlich bekannt gemacht worden ist.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken für das Haushaltsjahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 28.05.2026, FB 11 We-9412.03.13/HH2026-214, rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes i-Park Klingholz 14, 97232 Giebelstadt, öffentlich zugänglich.

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Giebelstadt, 23.06.2026

Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken

Bernhard Weidner
stv. Verbandsvorsitzender